



Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 28. September 2017

N I E D E R S C H R I F T

**über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 21. September 2017
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 04.09.2017 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Manfred Abendroth
Stefan Bechthold
Annette Bergen-Krause
Prof. Dr. Sven Simon
Gerald Dörr
Reinhard Hamel
Kurt Hillgärtner (bis 19.05 Uhr)
Frank Ide

Matthias Knoche
Andreas Lemmer
Dr. Ulrich Lenz
Peter Pilger
Sabine Scheele-Brenne
Harald Scherer
Gregor Verhoff
Bülent Gülcehre

Kreistagsabgeordneter (i.V. für Thomas Wollmann)
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter (i.V. für Tobias Breidenbach)
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter (ab 18.12 Uhr vertreten
durch Claudia Zecher)

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
stv. Ausschussvorsitzender
stv. Ausschussvorsitzender (i.V. für Udo Schöffmann)
Kreistagsabgeordnete (i.V. für Gerda Weigel-
Greilich)

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Katrin Schleenbecker
Norbert Weigelt
Claudia Zecher
Björn Fleischer-Smajek
Karl Heinz Reitz
Günther Semmler
Christian Zuckermann

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
stv. Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Silva Lübbers
Gottfried Schneider

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Udo Liebich
Klaus Dieter Schmitt
Eva-Maria Jung
Jutta Heieis
Dierk Schmidt
Claudia Pötzl
Klaus Graulich

Büroleitung Dez. I
Büroleitung Dez. I
Büroleitung Dez. III
Leiterin FB 2
Kassenleiter
Stabsstelle Controlling
Schriftführer

Gäste

Herr David Baumeister
Herr Curdt

Landesbank Hessen-Thüringen
Landesbank Hessen-Thüringen

Entschuldigt:

Thomas Wollmann

Kreistagsabgeordneter

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.30 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen einschließlich Herrn Baumeister und Herr Curdt von der Landesbank Hessen-Thüringen, und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

2. Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement

Nach kurzer Begrüßung übergibt Frau Landrätin Schneider das Wort sodann an Herrn Baumeister von der Landesbank Hessen Thüringen. Dieser geht in seinem Bericht zum „Kreditportfoliomanagement des Landkreises Gießen“ zunächst auf die Arbeit im Kreditportfoliobeirat ein, schildert dann die aktuellste Analyse der Zinsentwicklung und nimmt letztendlich eine Risikoanalyse hinsichtlich des Investitions- und Kassenkreditportfolios des Landkreises Gießen vor (Präsentation siehe **Anlage 1**).

Eine Nachfrage von Herrn Gülcehre zur Folie 9 der Präsentation (Forward-Tableau des Investitionsportfolios) wird von Herrn Baumeister fachlich, aber nachvollziehbar beantwortet.

3. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung; hier: Antrag des Ältestenrates vom 31. Mai 2017 (Vorlage Nr. 0306/2017)

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert die Vorlage, zu der es noch eine redaktionelle Änderung gibt und begründet zugleich auch den hierzu von den Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vorgelegten heutigen Änderungsantrag.

Redaktionelle Änderung:

Ziffer 8 der Vorlage 0306/2017 sieht das Einfügen eines neuen Absatzes 4 vor. Das geht aber nur, wenn auch tatsächlich ein Absatz 3 vorhanden ist. Dies ist nach derzeitigem Stand nicht der Fall und müsste daher entsprechend auf „einen neuen Absatz 3“ korrigiert werden.

Die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW legen einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut vor:

Der Beschlussantrag des Antrages 0306/2017 wird wie folgt ergänzt:

Nach Ziffer 7 wird folgende Ziffer 7a eingefügt:

7a) In § 19 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Der Kreisausländerbeirat kann bis zu 3 Vertreter/innen in die Sitzungen des Kreistages und bis zu je 2 Vertreter/innen in die Sitzungen der Kreistagsausschüsse entsenden.“

Herr Scherer bittet darum, zunächst den Ältestenrat mit dem Änderungsantrag der Koalition zu befassen, weil zu Fragen der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gießen in der Regel Konsens hergestellt wird.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Zuckermann, Frau Bergen-Krause, Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Simon, Herr Hamel sowie Frau Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl. Hierbei geht es weniger um die inhaltliche Frage der Anzahl der Mitglieder des Kreisausländerbeirates mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kreistages und der Kreistagsausschüsse, als darum, wie nunmehr mit diesem Änderungsantrag weiter verfahren werden soll.

Da sich keine Einigung abzeichnet, beantragt Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Simon eine Sitzungsunterbrechung, um allen Fraktionen nochmals die Möglichkeit zur internen Beratung zu geben.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger unterbricht daraufhin um 17.21 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Nach Beendigung der Sitzungsunterbrechung um 17.37 Uhr bittet Frau Bergen-Krause darum, weil alle Fraktionen an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind, dass der Ältestenrat vor der Kreistagssitzung am kommenden Montag (25.09.2017) gemeinsam mit dem Vorsitzenden und der stv. Vorsitzenden des Kreisausländerbeirates zusammentreffen soll, um nochmals hierüber zu beraten und dann im Kreistag gemeinsam über den Antrag des Ältestenrates einschließlich dem heute vorgelegten Änderungsantrag abzustimmen.

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck sagt dies zu.

Protokollnotiz:

Noch während der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verteilt Herr Euler, Leiter der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit, die Einladung für die entsprechende Sitzung des Ältestenrates (Montag, 25.09.2017, 15.00 Uhr).

Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Sven Simon bittet noch darum, dann auch noch die Frage des Inkrafttretens der Geschäftsordnungsänderungen (nämlich: „am Folgetag“) zu regeln.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung

4. Erste Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. August 2017 (Vorlage Nr. 0427/2017)

Frau Landrätin Schneider begründet die Vorlage des Kreisausschusses. Herr Scherer fragt nach den durch die entstehenden Mehrkosten (200.000 EUR/Jahr) zu erwartenden positiven Effekten für den Landkreis Gießen, eventuell beantragten IKZ-Mitteln sowie der seiner Meinung nach zu kurzen Kündigungsfrist von nur 1 Jahr. Frau Landrätin Schneider führt zunächst die positiven Effekte für den Landkreis Gießen auf, nämlich insbesondere die größeren Lagerkapazitäten am Standort „Marburg-Cappel“, die gute Verkehrsanbindung an die (autobahnähnlich ausgebaute) B 3 sowie die zukunftsfähigere Lösung auch für das Deutsche Rote Kreuz (DRK). IKZ-Mittel sind bisher noch keine beantragt worden, weil diesbezüglich wenig Aussicht auf Erfolg besteht, was aber nochmals geprüft werden soll, so Frau Landrätin Schneider weiter. Die Beantwortung der Frage bezüglich der Kündigungsfrist wird von ihr bis zur Kreistagssitzung zugesagt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 5. | Erhalt der Zulassungsstelle in Laubach;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Mai 2017 (neu-2) (Vorlage Nr. 0352/2017) |
|----|---|

Frau Landrätin Schneider erstattet zum Erhalt der Zulassungsstelle einen Bericht, der bereits zuvor per E-Mail versandt und zu Sitzungsbeginn an alle Ausschussmitglieder verteilt worden ist.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Semmler, Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Simon, Herr Scherer sowie Herr Liebich, Büroleitung Dezernat I.

Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Simon bitte im Namen von Herrn Fraktionsvorsitzenden Spandau, welcher in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht anwesend sein kann, darum, den Tagesordnungspunkt am kommenden Montag, den 25.09.2017, in der Kreistagssitzung nochmals aufzurufen, auch wenn dieser aufgrund der heutigen Berichterstattung als erledigt angesehen wird.

Frau Landrätin Schneider bittet jedoch darum, dass die bei Herrn Fraktionsvorsitzenden Spandau noch bestehenden Unklarheiten dann aber bereits vor der Kreistagssitzung von diesem schriftlich formuliert und vorgelegt werden, damit diese auch ordnungsgemäß beantwortet werden können, weil während der Kreistagssitzungen kein Verwaltungspersonal mehr anwesend ist und somit auch nicht Frau Pötzl, die Mitarbeiterin der Stabsstelle Controlling, welche hierzu die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen hat.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung

- | | |
|----|--|
| 6. | Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen mit dem Ziel der Einstellung der Tätigkeit des Kreisausländerbeirates;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 23. August 2017 (Vorlage Nr. 0431/2017) |
|----|--|

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt zunächst bekannt, dass der Antrag im zuständigen Fachausschuss, dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration, bereits beraten und abgelehnt wurde (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen).

Herr Reiz begründet den Antrag der AfD-Fraktion. An der Diskussion sind beteiligt Herr Dörr, Herr Semmler, Herr Hamel, Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Simon sowie Herr van Slobbe, von welchen übereinstimmend die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kreisausländerbeirat hervorgehoben wird. Außerdem stellt Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Simon noch fest, dass Anträge zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen ohnehin anders zu formulieren sind und daher dieser Antrag schon aus rein formellen Gründen abzulehnen ist.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen)

- | | |
|----|---|
| 7. | Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen mit dem Ziel der Verringerung der Zahl der Kreistagsabgeordneten;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 23. August 2017 (Vorlage Nr. 0432/2017) |
|----|---|

Herr Reiz begründet wieder den Antrag der AfD-Fraktion. An der sich anschließenden Debatte sprechen sich Herr Hamel, Herr Scherer, Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck sowie Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Simon dafür aus, diesen „rein populistischen Antrag“ der AfD abzulehnen. Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck verweist hierbei auf das auch in der Kommunalpolitik geltende Prinzip der „Repräsentativen Demokratie“, welches bei einer Verringerung der Anzahl der Kreistagsmitglieder dann nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben ist, auf die Vielfalt der zu vertretenden politischen Strömungen/ Meinungen in der Kreisbevölkerung sowie darauf, dass es seiner Meinung nach wichtig ist, dass auch weiterhin möglichst alle 18 Kommunen des Landkreises Gießen im Kreistag vertreten bleiben.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen)

- | | |
|----|--|
| 8. | Reaktivierung der Lumdatalbahn von Lollar nach Londorf;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 23. August 2017 (Vorlage Nr. 0434/2017) |
|----|--|

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt zunächst bekannt, dass der Hauptantrag der AfD zu diesem Tagesordnungspunkt im zuständigen Fachausschuss, dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie, durch folgenden

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW ersetzt wurde (einstimmig bei 4 Stimmenhaltungen):

„Der Kreistag möge beschließen:

1. *Die Machbarkeitsstudie und Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Reaktivierung der Lumdatalbahn (4. Mitfall) mit den ausgeführten zusätzlichen Bewertungen werden begrüßt, zur Kenntnis genommen und einer möglichen Reaktivierung wird zugestimmt.*
2. *Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf dieser Grundlage noch in diesem Jahr Spitzengespräche mit dem Land Hessen, dem RMV und dem ZOV aufzunehmen. Zu klären sind die Finanzierung, der Betrieb, die Vorhabenträgerschaft sowie alle Fragen, die zur Realisierung des Projektes in die Wege zu leiten sind.*
3. *In einem weiteren Schritt sind dann die von der Reaktivierung betroffenen Kommunen hinsichtlich der Finanzierung und der Herstellung der Infrastruktur zu beteiligen.*
4. *Haushaltsmittel werden in den Folgehaushalten bereitgestellt sowie Finanzierungsmittel beim Land Hessen beantragt.*

5. *Der gesamte Prozess ‚Aufbau eines ÖPNV im ländlichen Raum‘ sollte vom Land Hessen wissenschaftlich begleitet werden.*
6. *Dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie ist fortlaufend und zeitnah über die fortschreitende Entwicklung zu berichten.“*

Frau Bergen-Krause begründet nochmals den Initiativantrag der Koalition mit der notwendigen Entwicklung des ländlichen Raums und der Stärkung der Attraktivität der gesamten Region und teilt zugleich mit,

dass in Ziffer 5 des Initiativantrages noch nachfolgende Änderung vorgenommen werden soll:

In Ziffer 5 sollen die Worte „*Aufbau eines ÖPNV im ländlichen Raum*“ sollte‘ ersetzt werden durch die Worte „*soll als Modellprojekt Lumdatalbahn zum ÖPNV-Ausbau im ländlichen Raum*“.

Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Simon teilt mit, dass es bis zur Kreistagssitzung am Montag (25.09.2017) eventuell hierzu noch einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion geben wird und er außerdem die Auffassung vertritt, dass es sich hier formell nicht um einen Initiativantrag handelt, sondern ein konkurrierender Hauptantrag vorliegt.

Herr Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stimmt Herrn stv. Kreistagsvorsitzenden Prof. Dr. Simon zwar zu, was jedoch nichts an der bevorstehenden Abstimmung ändert.

In der sich anschließenden Aussprache, an der sich auch noch Herr Reiz, Frau Landrätin Schneider und Herr Hillgärtner beteiligen, wird sich im Einvernehmen mit der antragstellenden AfD-Fraktion auf die gleiche Vorgehensweise wie im zuständigen Fachausschuss verständigt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den abermals geänderten Initiativantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

- | | |
|----|--|
| 9. | Regelmäßiger Bericht zum Stand der Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24. August 2017 (Vorlage Nr. 0437/2017) |
|----|--|

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt zunächst bekannt, dass zum Hauptantrag der CDU-Fraktion

von den Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW nachfolgender Initiativantrag eingereicht wurde:

„Der Kreistag des Landkreises Gießen möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Parlamentsinformationssystem fortlaufend, immer aktualisiert mit jeder Kreistagssitzung, ein Beschlusscontrolling zur Verfügung zu stellen. Dieses Beschlusscontrolling beinhaltet

- *das jeweilige Antragsrubrum,*
- *den Stand der Umsetzung,*
- *und – falls erledigt – den Erledigungsvermerk.“*

Herr stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Sven Simon zieht den Hauptantrag der CDU-Fraktion zurück und die CDU tritt dem Initiativantrag, bei dem es sich formell auch wieder um einen konkurrierenden Hauptantrag handelt, als Antragsteller bei, weil dieser für sehr sinnvoll erachtet wird.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den gemeinsamen Initiativantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FW:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|-----|---|
| 10. | Beitritt des Landkreises Gießen zur Hessenkasse;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31. August 2017 (Vorlage Nr. 0440/2017) |
|-----|---|

Frau Landrätin Schneider berichtet hierzu kurz, dass es hinsichtlich des Beitritts zur Hessenkasse bereits einen ersten Gesprächstermin mit dem Hessischen Finanzministerium gibt. Auch wurde schon ein vom Hessischen Landkreistag mit allen Landkreisen abgestimmter Fragebogen an das Finanzministerium versandt, weil es hinsichtlich der Modalitäten der Hessenkasse noch viele offene Fragen gibt, die bei diesem bilateralen Gespräch dann hoffentlich geklärt werden können, so dass man sieht, wie die Hessenkassen für den Landkreis Gießen dann im Endeffekt „aussieht“. Sicher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur die Tatsache, so Frau Landrätin Schneider weiter, dass der Landkreis Gießen einen jährlichen Beitrag zur Hessenkasse leisten muss, der sich auf 25 EUR/ Einwohner beläuft, was einen zu erwirtschaftenden jährlichen Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR bedeutet und dann aber auch hier die „Kommunale Familie“ (Stichwort: Kreisumlage) gefragt ist.

Es erfolgen noch Wortmeldungen von Herrn Scherer, Herrn Hillgärtner, Herrn Lenz sowie von Frau Bergen-Krause, die aufgrund der Berichterstattung von Frau Landrätin Schneider den Geschäftsordnungsantrag stellt, den Hauptantrag der CDU-Fraktion damit für erledigt zu erklären.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung und einer Nichtteilnahme)

11.	LWV als maßgeblicher Träger der Eingliederungshilfe; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. August 2017 (Vorlage Nr. 0445/2017)
-----	---

Ausschussvorsitzender Peter Pilger verweist zunächst darauf, dass im zuständigen Fachausschuss, dem Kreistagsausschuss für Soziales und Integration, aus dem ursprünglichen Hauptantrag der SPD-Fraktion ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FW und FDP geworden ist.

Des Weiteren teilt er mit, dass die CDU-Fraktion

einen Initiativantrag mit nachfolgendem Wortlaut dort vorgelegt:

„Der Kreistag fordert angesichts der Debatte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes alle beteiligten Akteure auf, die Perspektive der Betroffenen in den Vordergrund zu stellen und auf parteitaktisch oder verbandspolitisch motivierte vorschnelle Festlegungen zu verzichten.

Der Kreisausschuss wird aufgefordert sich weiterhin dafür einzusetzen, dass gründlich geprüft wird, wie es in der künftigen verwaltungstechnischen und organisatorischen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gelingen kann, die Ziele der Personenzentrierung wirkungsvoll und im Sinne der Betroffenen umzusetzen.

Dabei sieht es der Kreistag als notwendig an, dass auch in Zukunft ein solidarisches und kooperatives Handeln durch die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im LWV gewährleistet sein muss. Personenzentrierung kann nur gelingen, wenn sie mit Sozialraumorientierung und intensiver Kenntnis lokaler Strukturen einhergeht. Diese Aspekte müssen intelligent zusammengeführt und gleichzeitig durch klare Abgrenzung von Zuständigkeiten Schnittstellenprobleme vermieden, sowie Kooperationen vor Ort und über den Landkreis hinaus sichergestellt werden. Die Umsetzung muss vom Menschen aus gedacht werden.“

Es wurde dann im Fachausschuss mit der CDU-Fraktion vereinbart, dass der dritte Absatz dieses Initiativantrages dem geänderten Hauptantrag angefügt werden soll, allerdings mit dem geänderten letzten Satz:

„Dabei muss vom Menschen aus gedacht werden, damit das Ziel der Personenzentrierung wirkungsvoll und im Sinne der Betroffenen umgesetzt werden kann.“

Die CDU-Fraktion hat daraufhin im Fachausschuss ihren Initiativantrag zurückgezogen und ist dem so geänderten gemeinsamen Antrag beigetreten, welchem dann auch einstimmig zugestimmt wurde.

Es wird sich darauf verständigt, im Haupt- und Finanzausschuss ebenso wie im Fachausschuss zu verfahren, so dass Ausschussvorsitzender Peter Pilger über den abermals geänderten Hauptantrag abstimmen lässt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den abermals geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

12.	Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation
-----	--

Frau Landrätin Schneider berichtet über die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Gießen (siehe **Anlage 2**).

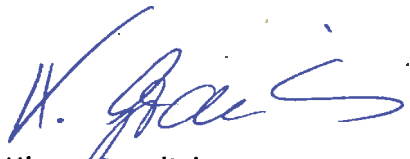
13.	Mitteilungen und Anfragen
-----	---------------------------

Frau Landrätin Schneider macht folgende 3 Mitteilungen (siehe **Anlage 3**):

- 1) Prolongation eines Kommunalkredites
- 2) Bericht zum Haushaltsvollzug
- 3) Berichterstattung zum Kommunalen Schutzschirm

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19.14 Uhr.

Peter Pilger
Ausschussvorsitzender


Klaus Graulich
Schriftführer

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss Landkreis Gießen Kreditportfoliomanagement des Kreises

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

David Baumeister, Ingo Curdt
Sales Öffentliche Hand

Gießen, 21.09.2017

Anlage 1

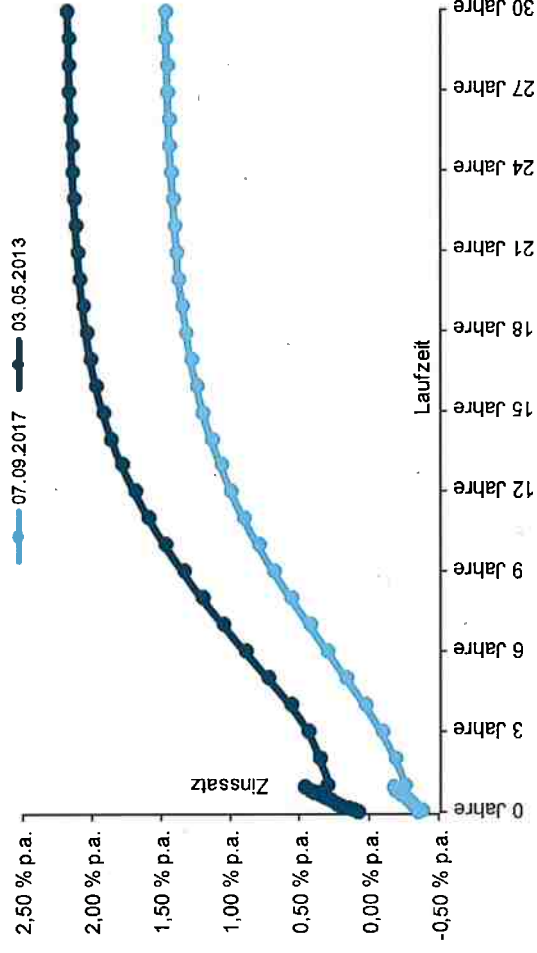


- Der Landkreis Gießen hat am 05. Dezember 2012 den Vertrag „Beratungsmandat Finanzierungsportfolio“ gezeichnet
- Am 16. Mai 2013 fand die 1. gemeinsame Portfoliobeiratssitzung mit der Helaba statt, in der eine erste gemeinsame Portfolioanalyse und -aufbereitung erfolgt ist. In diesem Rahmen wurden u.a. auch weiterführende Rahmenparameter der Zusammenarbeit besprochen und festgelegt.
- Seit 2013 haben diverse Sitzungen stattgefunden:
 - ✓ Ganztägige Grundlagenschulung „Instrumente für ein aktives Zins- und Schuldenmanagement“ am 27.01.2014
 - ✓ Gespräch auf Arbeitsebene über Form und Regeln der Zusammenarbeit, am 28.03.2014
 - ✓ 10 Portfoliobeiratssitzungen, zuletzt am 19.09.2017
- Senkung der Durchschnittsverzinsung im Investitionskreditportfolio von 4,44 % p.a. für das Jahr 2014 (Stand: September 2013) auf 2,39 % p.a. für das Jahr 2018 (Stand: September 2017)
- Senkung der Durchschnittsverzinsung im Kassenkreditportfolio von 2,55 % p.a. für das Jahr 2014 (Stand: September 2013) auf 1,29 % p.a. für das Jahr 2018 (Stand: September 2017)

Kurzübersicht/Zinsentwicklung

3

Kurve vom:	07.09.2017	03.05.2013	Veränderung	
3 M. Euribor	-0,330 % p.a.	0,201 % p.a.	↓ -0,531 % p.a.	Euribor: act/360
6 M. Euribor	-0,273 % p.a.	0,302 % p.a.	↓ -0,575 % p.a.	
9 M. Euribor	-0,213 % p.a.	0,398 % p.a.	↓ -0,611 % p.a.	
1 Jahr	-0,26 % p.a.	0,30 % p.a.	↓ -0,56 % p.a.	
2 Jahre	-0,19 % p.a.	0,35 % p.a.	↓ -0,54 % p.a.	Swapsatz: 30/360 jährl. Zinszahlungen vs. 6-M-Euribor
3 Jahre	-0,09 % p.a.	0,44 % p.a.	↓ -0,53 % p.a.	
4 Jahre	0,03 % p.a.	0,56 % p.a.	↓ -0,53 % p.a.	
5 Jahre	0,16 % p.a.	0,72 % p.a.	↓ -0,56 % p.a.	
6 Jahre	0,30 % p.a.	0,89 % p.a.	↓ -0,59 % p.a.	
7 Jahre	0,43 % p.a.	1,05 % p.a.	↓ -0,62 % p.a.	
8 Jahre	0,56 % p.a.	1,20 % p.a.	↓ -0,64 % p.a.	
9 Jahre	0,68 % p.a.	1,34 % p.a.	↓ -0,66 % p.a.	
10 Jahre	0,80 % p.a.	1,47 % p.a.	↓ -0,67 % p.a.	
15 Jahre	1,20 % p.a.	1,93 % p.a.	↓ -0,73 % p.a.	
20 Jahre	1,38 % p.a.	2,10 % p.a.	↓ -0,72 % p.a.	- ohne Tilgung -
25 Jahre	1,44 % p.a.	2,16 % p.a.	↓ -0,72 % p.a.	
30 Jahre	1,48 % p.a.	2,19 % p.a.	↓ -0,71 % p.a.	Quelle: Dezima/Thomson Reuters

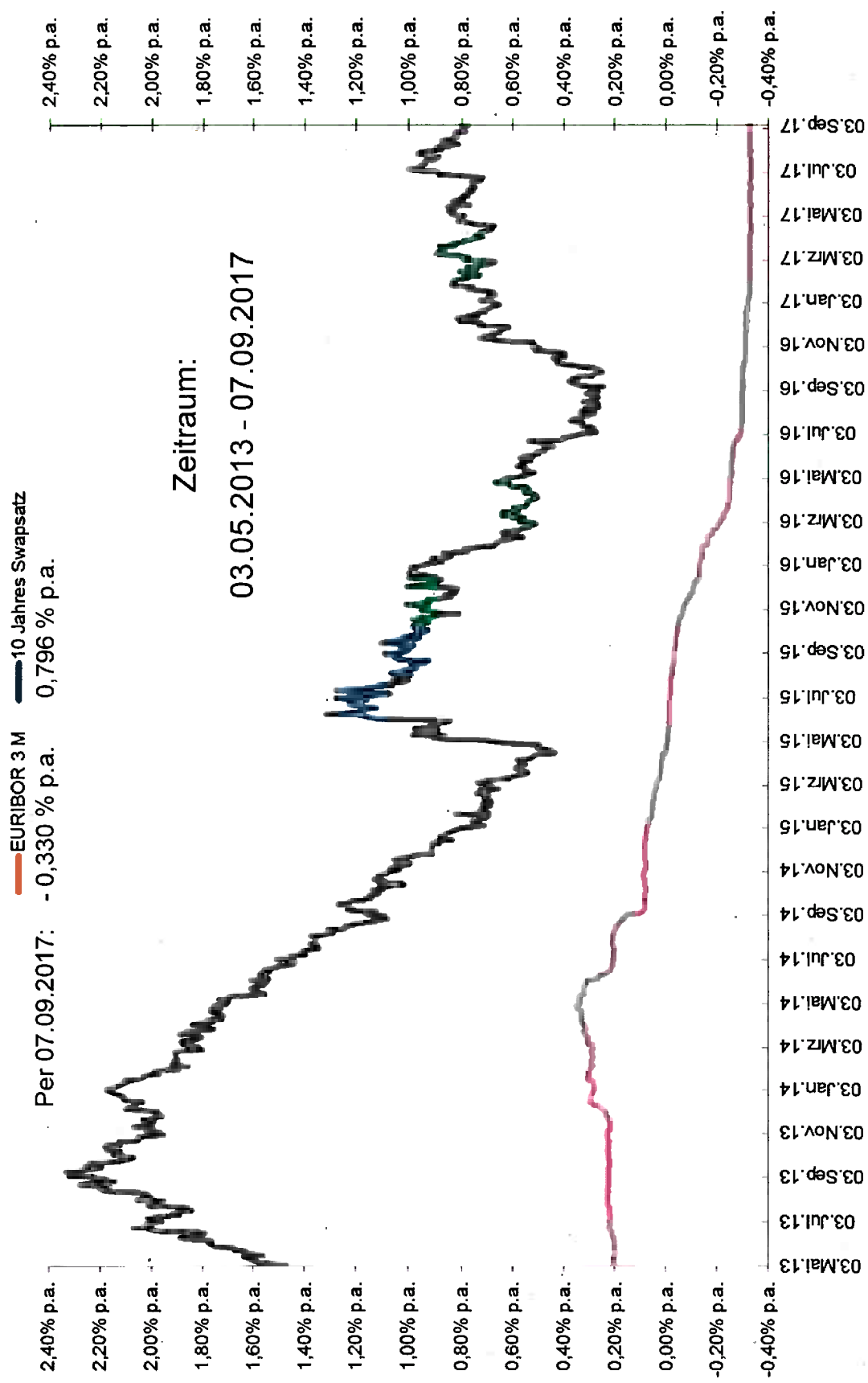


- 03.05.2013: Bewertungsstichtag anlässlich der ersten Portfoliobeiratssitzung 2013 am 16.05.2013
- 07.09.2017: Bewertungsstichtag anlässlich der zweiten Portfoliobeiratssitzung 2017 am 19.09.2017



Zinsverlauf 10 Jahres-Swapsatz & 3-Monats-Euribor

4



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt

Kurz- und mittelfristiger Prognoseüberblick

5

aktueller
Stand* Q3/2017 Q4/2017 Q1/2018 Q2/2018

Zinsen Eurozone

EZB Refinanzierungssatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EZB Einlagenzins	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40
3M Euribor	-0,33	-0,30	-0,30	-0,30	-0,25
10j. Bundesanleihen	0,40	0,45	0,60	0,70	0,80
10j. Swapsatz	0,84	0,90	1,00	1,10	1,15

Zinsen USA

Federal Funds Rate	1,13	1,13	1,13	1,38	1,63
3M USD Libor	1,32	1,40	1,50	1,65	1,90
10j. US-Treasuries	2,19	2,30	2,50	2,60	2,70

* 13.09.2017

Quellen: Bloomberg, Helaba Volkswirtschaft/Research

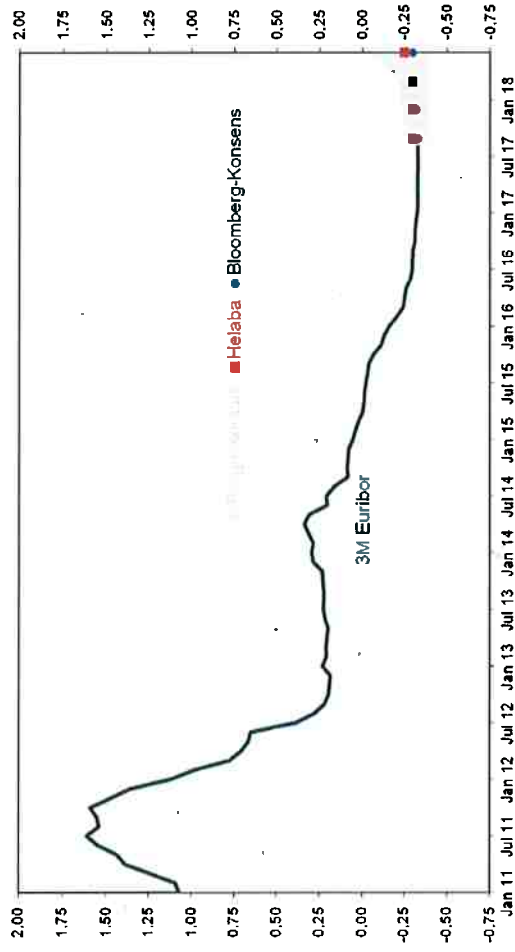


Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Prognose Helaba vs. Marktkonsens*: 3M-Euribor & 10-Jahres-Bundesanleihen

6



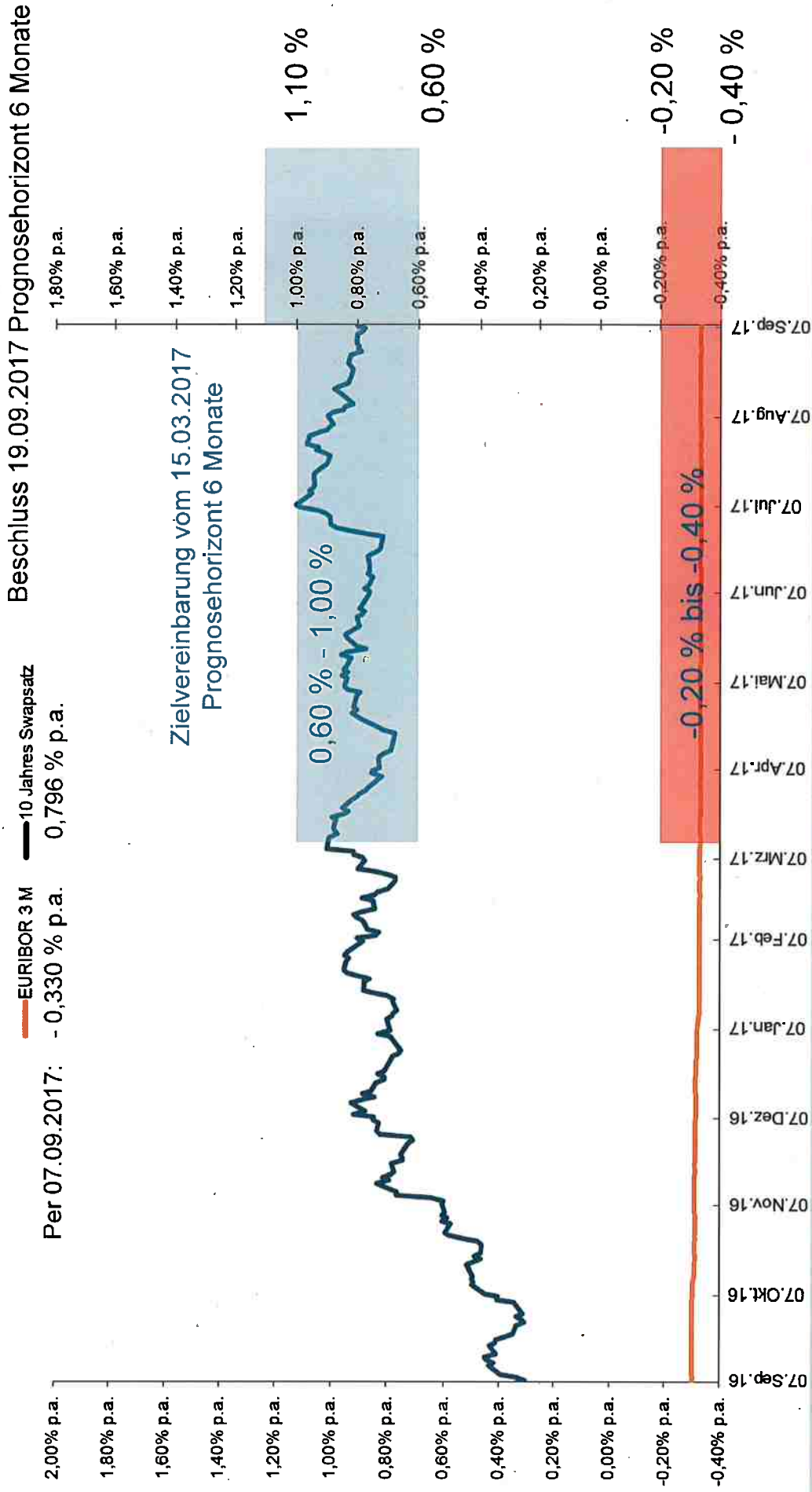
Stand: 13.09.2017



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt

Marktprognose/Zielvereinbarung 10 Jahres-Swapsatz & 3-Monats-Euribor

7



Quelle: Eigene Datenbank gefüllt mit Daten von Thomson Reuters

Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar!



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Cürdt



Operationalisierungen/Investitions- und Kassenkreditportfolio

Auszug 2. Portfoliobeiratssitzung 2017

8

Gesamtportfolio

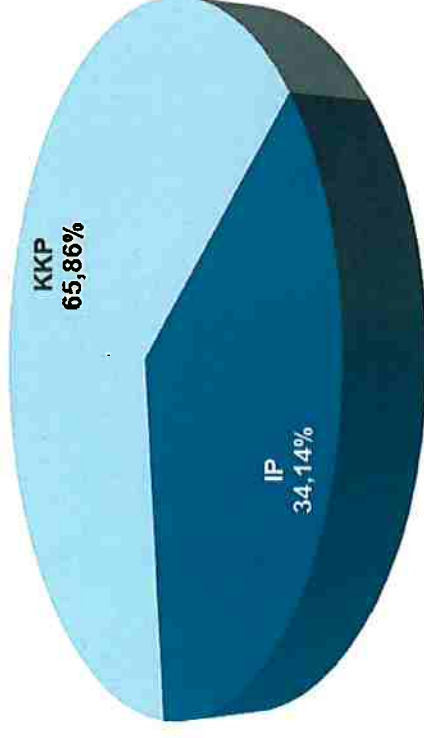
* Kreditvolumen enthält auch Forwardkredite

Bewertungstag: 07.09.2017

Geschäftsvolumen: 247.348.282 EUR **davon Kreditvolumen*: 242.942.564 EUR**
 davon € 160.000.000,00 Kassenkredite



Anteil IP/KKP am Gesamtportfolio



DEZIMA 3.4.0 © Helaba

Kapitalmarktlage vom: 07.09.2017



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba

Operationalisierungen/Investitionsportfolio Forward-Tableau

9

Beispiele: 10-Jahres-EUR-Swapsatz, „Spot“ Start (11.09.2017 – 11.09.2027): 0,796 % p.a. (vs. 6-M-Euribor)
10-Jahres-EUR-Terminzinssatz, Start in 3 Jahren (09.09.2020 – 09.09.2030): 1,438 % p.a.
(vs. 6-M-Euribor)

Laufzt./Forward	0 J	1 J	2 J	3 J	4 J	5 J	6 J	7 J	8 J	9 J	10 J	11 J	12 J	13 J	14 J	15 J	16 J	17 J	18 J	19 J	20 J
1 J	-0,256	-0,119	0,114	0,393	0,692	0,972	1,247	1,500	1,720	1,893	2,021	2,072	2,126	2,153	2,129	2,030	2,139	1,908	1,981	2,052	1,719
2 J	-0,188	-0,003	0,253	0,542	0,831	1,109	1,373	1,609	1,806	1,956	2,046	2,098	2,139	2,141	2,080	2,084	2,025	1,945	2,017	1,887	1,735
3 J	-0,087	0,129	0,399	0,684	0,968	1,237	1,487	1,702	1,876	1,994	2,072	2,116	2,136	2,105	2,099	2,027	2,011	1,980	1,919	1,843	1,752
4 J	0,032	0,269	0,540	0,823	1,099	1,355	1,586	1,780	1,923	2,026	2,092	2,119	2,110	2,113	2,053	2,016	2,021	1,916	1,878	1,829	1,768
5 J	0,163	0,407	0,679	0,955	1,219	1,459	1,669	1,836	1,962	2,050	2,099	2,102	2,116	2,074	2,039	2,023	1,963	1,885	1,861	1,827	1,785
6 J	0,296	0,544	0,812	1,078	1,327	1,549	1,733	1,882	1,993	2,063	2,088	2,108	2,083	2,059	2,041	1,974	1,929	1,869	1,854	1,831	1,763
7 J	0,429	0,677	0,937	1,189	1,421	1,619	1,786	1,918	2,011	2,058	2,095	2,081	2,069	2,058	1,998	1,944	1,910	1,862	1,854	1,807	1,750
8 J	0,558	0,802	1,050	1,287	1,498	1,678	1,829	1,943	2,013	2,068	2,073	2,070	2,067	2,019	1,969	1,926	1,899	1,861	1,830	1,790	1,741
9 J	0,682	0,916	1,152	1,369	1,562	1,727	1,860	1,952	2,026	2,051	2,064	2,068	2,032	1,991	1,950	1,915	1,895	1,839	1,813	1,778	1,737
10 J	0,796	1,020	1,237	1,438	1,616	1,764	1,875	1,969	2,015	2,045	2,063	2,036	2,006	1,972	1,938	1,909	1,872	1,823	1,800	1,771	1,734
11 J	0,900	1,108	1,311	1,497	1,659	1,786	1,897	1,964	2,012	2,046	2,034	2,013	1,988	1,960	1,931	1,888	1,854	1,811	1,792	1,766	
12 J	0,990	1,185	1,374	1,545	1,686	1,812	1,898	1,965	2,015	2,021	2,013	1,996	1,975	1,952	1,910	1,871	1,841	1,802	1,786		
13 J	1,069	1,252	1,426	1,578	1,717	1,819	1,903	1,971	1,995	2,003	1,998	1,984	1,967	1,931	1,893	1,857	1,831	1,796			
14 J	1,138	1,308	1,464	1,613	1,729	1,829	1,913	1,955	1,980	1,989	1,987	1,975	1,947	1,914	1,879	1,847	1,824				
15 J	1,197	1,350	1,503	1,630	1,744	1,842	1,901	1,943	1,969	1,979	1,979	1,956	1,930	1,900	1,869	1,839					
16 J	1,242	1,393	1,525	1,649	1,760	1,835	1,893	1,935	1,961	1,973	1,961	1,940	1,916	1,889	1,860						
17 J	1,288	1,419	1,548	1,669	1,758	1,831	1,888	1,929	1,955	1,956	1,946	1,927	1,905	1,880							
18 J	1,317	1,445	1,572	1,672	1,758	1,829	1,885	1,926	1,941	1,942	1,933	1,916	1,896								
19 J	1,347	1,472	1,578	1,675	1,759	1,828	1,883	1,913	1,929	1,931	1,923	1,907									
20 J	1,376	1,482	1,586	1,680	1,762	1,829	1,874	1,903	1,918	1,921	1,914										

Annahmen:

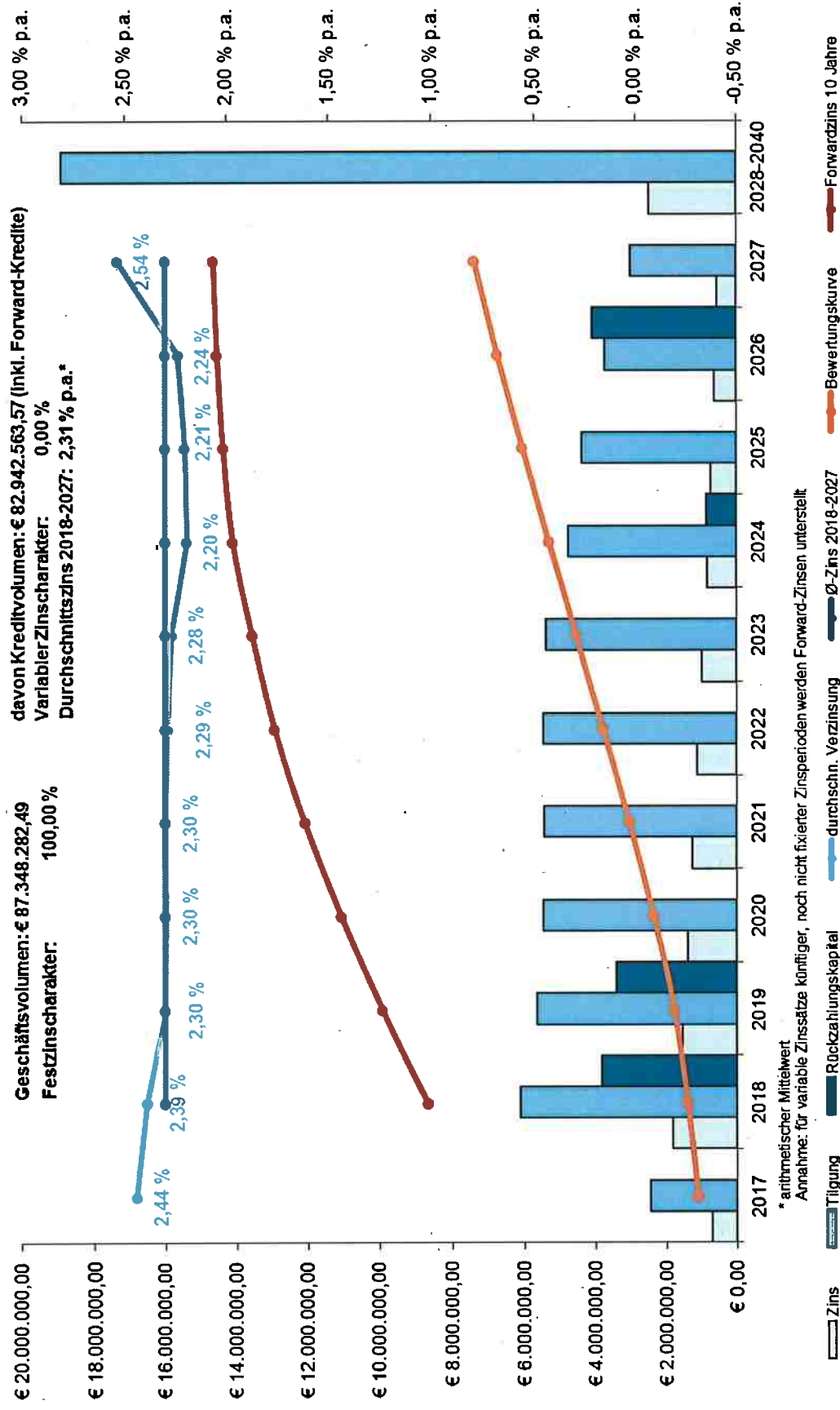
Festzinsseite: jährl. Zahlungen, 30/360. // Variable Seite: halbjährl. Zahlungen, Act/360. // Ohne Tilgung



Operationalisierungen/Investitionsportfolio Ablaufbilanz

Auszug 2. Portfoliobeiratssitzung 2017

10



DEZIMA 3.4.0 © Helaba

Kapitalmarktlage vom: 07.09.2017



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba

Operationalisierungen/Investitionsportfolio

Forward-Fixierung Kreditbasis/Auszug 2. Portfoliobeiratssitzung 2017

11

Bezeichnung	Zinssatz [% p.a.]	Laufzeitende	Rechnerisches Laufzeitende	Zinstermin 2018 [% p.a.]	Zinstermin 2019 [% p.a.]	Zinstermin 2020 [% p.a.]	Zinstermin 2021 [% p.a.]	Zinstermin 2022 [% p.a.]	Zinstermin 2023 [% p.a.]	Zinstermin 2024 [% p.a.]	Zinstermin 2025 [% p.a.]	Zinstermin 2026 [% p.a.]	Zinstermin 2027 [% p.a.]
PS S1/16/60--> S1/16/60	4,313	30.06.2018	30.06.2033		0,345	0,450	0,567	0,690	0,810	0,923	1,027	1,120	1,199
S1/16/61	3,200	15.11.2018	15.11.2027		0,419	0,531	0,649	0,763	0,865	0,951	1,018	1,061	1,076
S1/16/65	3,440	30.03.2019	30.03.2036			0,505	0,629	0,760	0,889	1,013	1,128	1,234	1,327
S1/16/50	4,650	15.02.2024	15.08.2033								1,859	1,971	2,065
S1/16/76	0,310	15.11.2026	15.08.2046										2,423
S1/16/77	0,310	15.11.2026	15.08.2046										2,423

Bezeichnung	Zinssatz [% p.a.]	Laufzeitende	Rechnerisches Laufzeitende	Zinstermin 2028 [% p.a.]	Zinstermin 2029 [% p.a.]	Zinstermin 2030 [% p.a.]	Zinstermin 2031 [% p.a.]	Zinstermin 2032 [% p.a.]	Zinstermin 2033 [% p.a.]	Zinstermin 2034 [% p.a.]	Zinstermin 2035 [% p.a.]	Zinstermin 2036 [% p.a.]	Zinstermin 2037 [% p.a.]
PS S1/16/60--> S1/16/60	4,313	30.06.2018	30.06.2033	1,265									
S1/16/61	3,200	15.11.2018	15.11.2027	1,407	1,473								
S1/16/65	3,440	30.03.2019	30.03.2036	2,141	2,198	2,238	2,266	2,283	2,292				
S1/16/50	4,650	15.02.2024	15.08.2033	2,480	2,514	2,542	2,563	2,571	2,570	2,574	2,563	2,550	
S1/16/76	0,310	15.11.2026	15.08.2046	2,480	2,514	2,542	2,563	2,571	2,570	2,574	2,563	2,550	
S1/16/77	0,310	15.11.2026	15.08.2046	2,480	2,514	2,542	2,563	2,571	2,570	2,574	2,563	2,550	

< 2,31 % p.a.

≥ 2,31 % p.a.

Die Simulation unterstellt eine kreditbasierte Prolongation für jeweils 10 Jahre bzw. der max. Laufzeit ab ZAP-Termin (wenn kürzer). Tilgungsleistungen werden dem aktuellen Verlauf (Tilgungsplan) entnommen. Es werden maximal 25 Jahre ab dem Bewertungsstichtag berücksichtigt.

DEZIMA 3.4.0 © Helaba

Kapitalmarktlage vom: 07.09.2017



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt

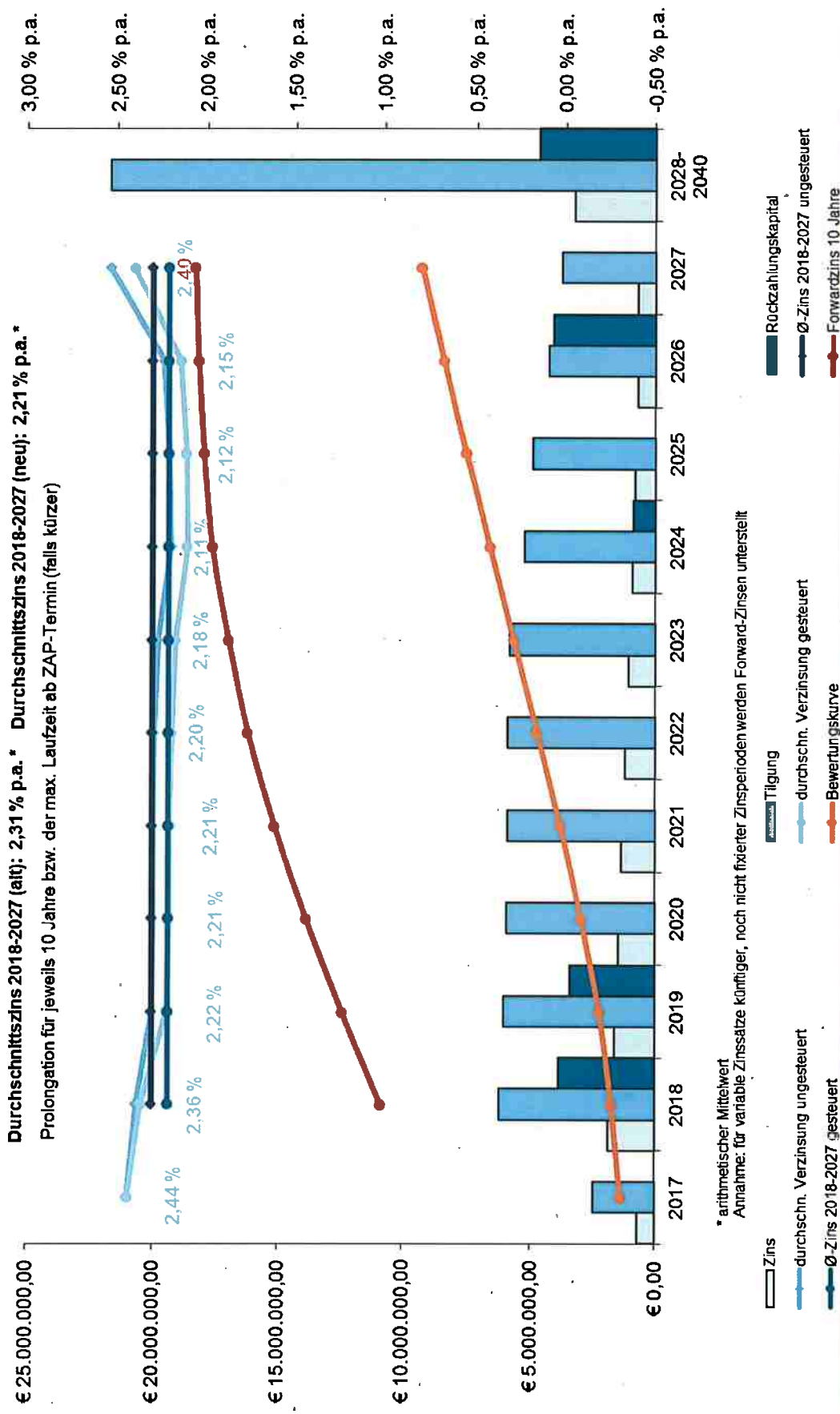


Helaba

Operationalisierungen/Investitionsportfolio

Simulation kreditbasierte Fwd.-Fixierung/Auszug 2. Portfoliobeiratssitzung 2017

12



DEZIMA 3.4.0 © Helaba

Kapitalmarktlage vom: 07.09.2017



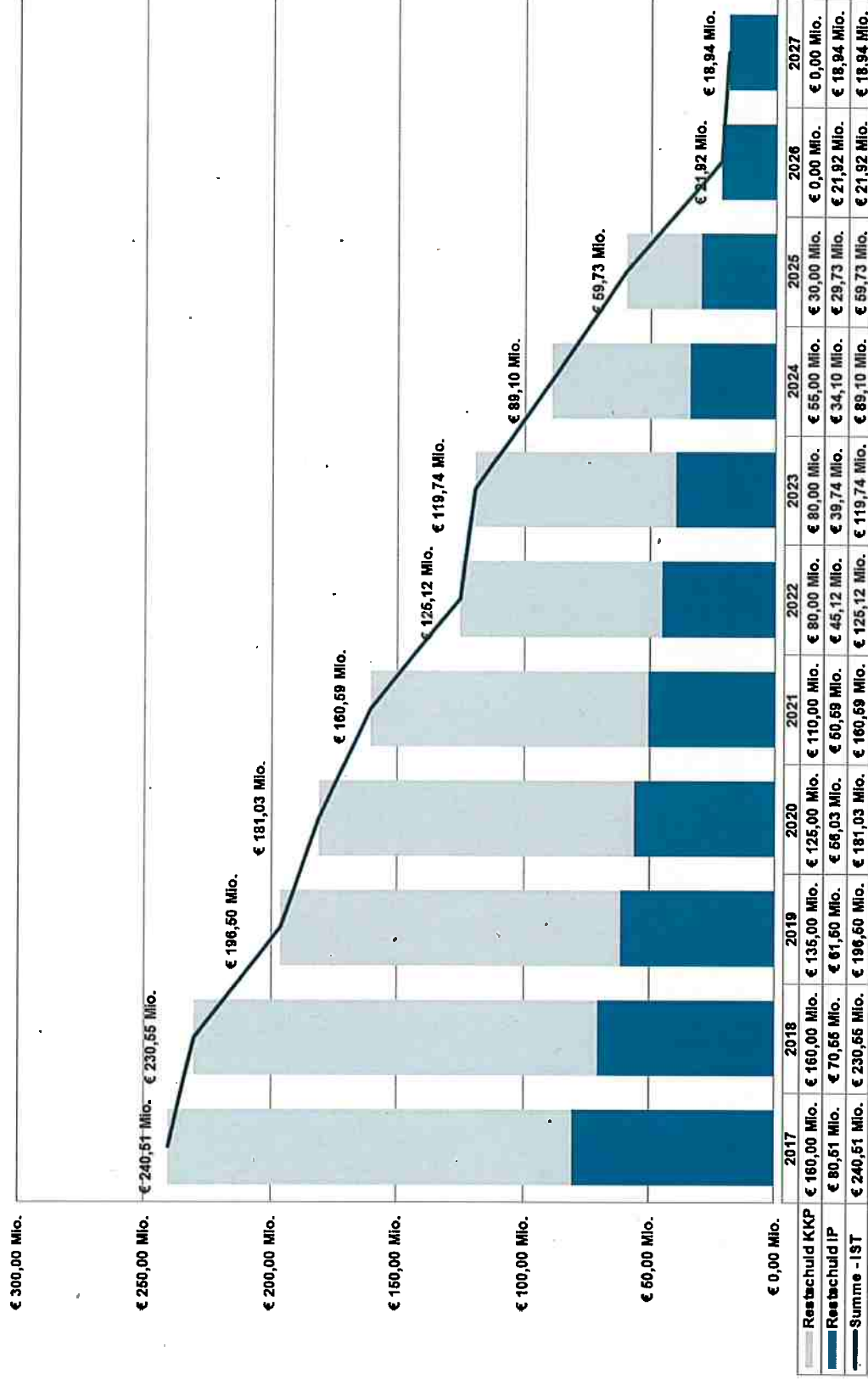
Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba

Operationalisierungen/Investitions- und Kassenkreditportfolio

Risikoanalyse - Gesamtverschuldung IST/Auszug 2. Portfoliobeiratssitzung 2017¹³



DEZIMA 3.4.0 © Helaba

Kapitalmarkttag vom: 07.09.2017



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Operationalisierungen/Investitions- und Kassenkreditportfolio erweiterte Ablaufbilanz - Wesentliche Annahmen der Analyse

14

- **Überlegung**

In der folgenden „erweiterten Ablaufbilanz“ wird das Zins- und das Liquiditätsaufschlagsrisiko des Gesamtportfolios (Investitions- und Kassenkredite) analysiert. Die Analyse bezieht sich auf den Ist-Bestand, geplante Kredite bleiben zunächst unberücksichtigt.

- **Prolongationen**

Alle auslaufenden Kredite/Zinsbindungen des Investitionskreditportfolios werden kreditbasiert um 10 Jahre bzw. die max. Laufzeit (wenn kürzer) prolongiert. Die bisher vereinbarten Tilgungsleistungen werden fortgeschrieben. Für das Kassenkreditportfolio wird hier keine Prolongation unterstellt, da aktuell Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Teilnahme des LK an der Hessenkasse angestellt werden.

- **Ausübung von Optionsgeschäften**

Die Ausübung von Optionsgeschäften des Bestandes werden auf Basis der Bewertungskurve geprüft. Sollte dies zu einer „rechnerischen“ Ausübung der Optionen führen, werden diese berücksichtigt.

- Unter Berücksichtigung dieser Annahmen ergibt sich eine „erweiterte Ablaufbilanz“ (siehe Folgefolie)



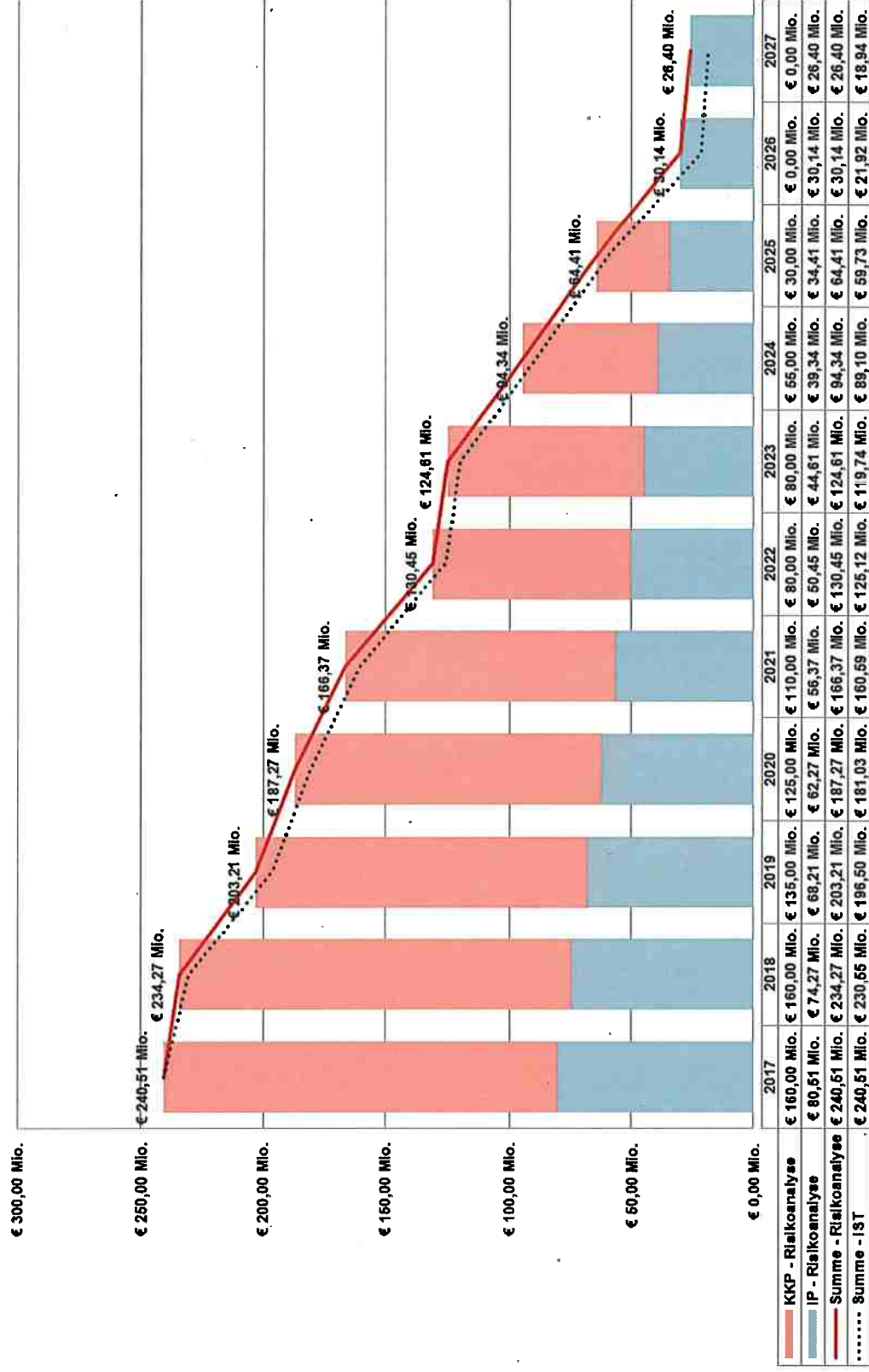
Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba

Operationalisierungen/Investitions- und Kassenkreditportfolio erweiterte Ablaufbilanz/Auszug 2. Portfoliobeiratssitzung 2017

15



DEZIMA 3.4.0 © Helaba

Kapitalmarktlage vom: 07.09.2017

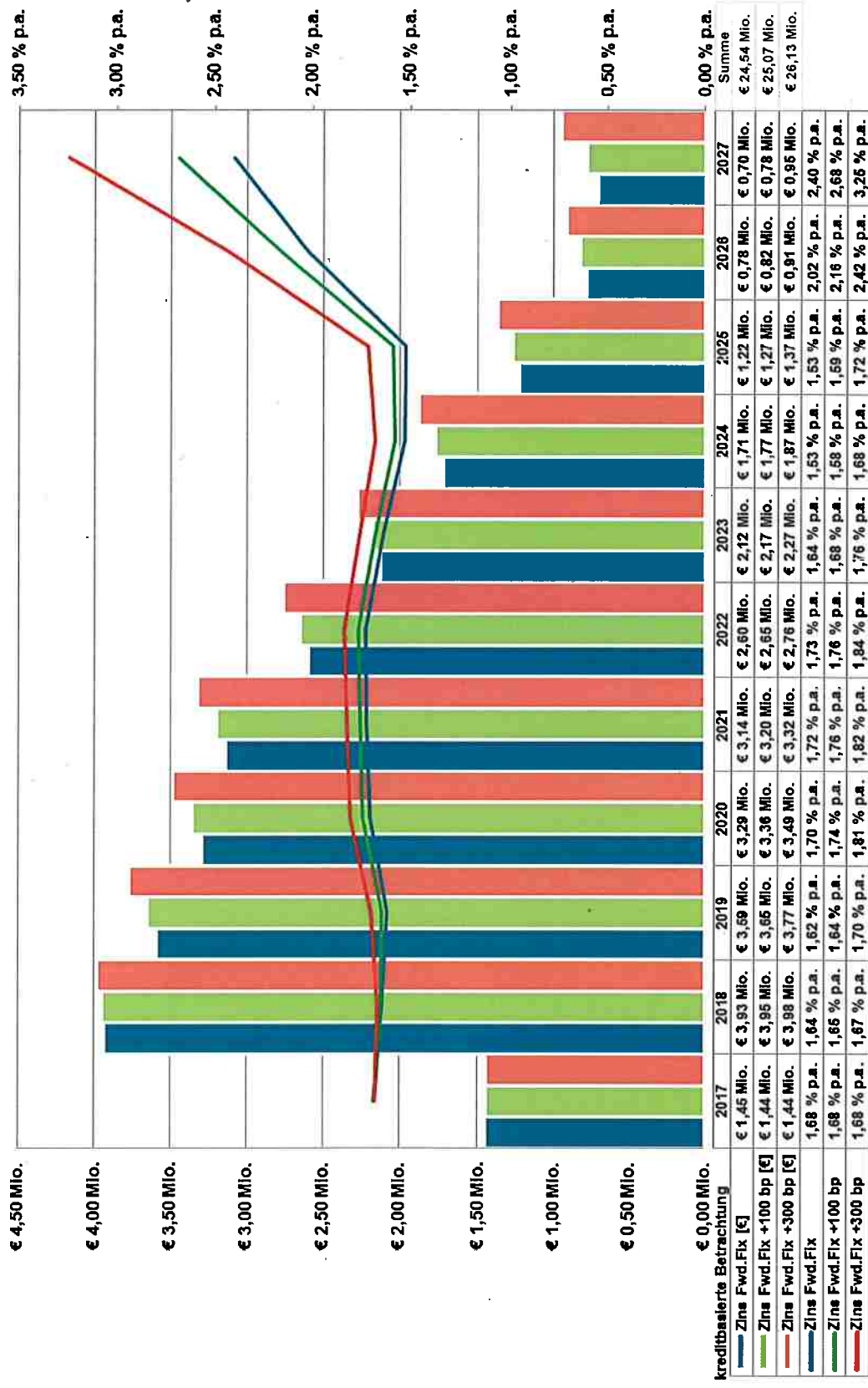


Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Operationalisierungen/Investitions- und Kassenkreditportfolio

Simulation kreditbas. Fwd.-Fixierung 10 Jahre/Auszug 2. Portfoliobeiratssitzung 2017¹⁶



Annahme: für variable Zinssätze künftiger, noch nicht fixierter Zinsperioden werden Forward-Zinsen unterstellt

DEZIMA 3.4.0 © Helaba

Kapitalmarktlage vom: 07.09.2017



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba

Ihre Ansprechpartner bei der Sparkasse Gießen

17

Kommunikationsbetreuung:

Uwe Maier, Vertriebsdirektor Firmenkunden Tel. (0 641) 704 – 300

Markus Weber, Firmen- und Kommunikationsbetreuer Tel. (0 641) 704 – 273



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba

Ansprechpartner

18

Sales Öffentliche Hand		
Bereichsleitung	Norbert Hornung	069 / 91 32 - 22 41
Assistenz	Britta Perschen	069 / 91 32 - 48 22
Kommunalhaushalte/mittel-/langfr. Kredite/verbürgte KNU: Investitionskredite, Liquiditätskredite > 1 Jahr, Einsatz von Fördermitteln, strukturierte SSD, Vermittlung von kommunalen SSD	Bettina Weitz Stefan Bernhardt Tina Syring	069 / 91 32 - 48 23 069 / 91 32 - 48 20 069 / 91 32 - 24 35
Kommunalhaushalte/Geldgeschäfte/Derivate/ClientPlus: Pricing von derivativen Finanzinstrumenten inkl. ClientPlus-Geschäften, Geldgeschäfte/Liquiditätskredite bis 1 Jahr/Fremdwährungskredite	Günter Possler Markus Thoma	069 / 91 32 - 40 78 069 / 91 32 - 24 36
Kreditportfoliomanagement Öffentliche Haushalte/Frankfurt: Beratung im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten, Produktberatung rund um den Geld- und Kapitalmarkt, Betreuung im Rahmen der Kommunalen Verschuldungsdiagnose (KVD)	David Baumeister Ingo Curdt Martin Nicolin	069 / 91 32 - 26 64 069 / 91 32 - 22 49 069 / 91 32 - 22 46
Kreditportfoliomanagement Öffentliche Haushalte/Düsseldorf: Beratung im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten, Produktberatung rund um den Geld- und Kapitalmarkt, Betreuung im Rahmen der Kommunalen Verschuldungsdiagnose (KVD) in NRW und Brandenburg	Dr. Frank Steinhoff Wolfgang Hübenthal Rainer Schiffer Norbert Strickmann	0 211 / 3 01 74 - 59 52 0 211 / 3 01 74 - 59 53 0 211 / 3 01 74 - 59 55 0 211 / 3 01 74 - 59 56
Adresse Frankfurt:	Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main	Telefax: 0 69 / 91 32 - 22 53
Adresse Düsseldorf:	Uerdinger Straße 88, 40474 Düsseldorf	Telefax: 0 211 / 3 01 74 - 92 06
E-Mail:	SOEH@helaba.de oder SalesOeffentlicheHand@helaba.de	Internet: www.helaba.de



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba

Disclaimer

20

- Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen für sich alleine kein Angebot, keine Empfehlung und keine Beratung dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung/Information. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Angaben Quellen entnommen wurden, die als zuverlässig erachtet werden, kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit keine Gewähr übernommen werden.
- Helaba übernimmt keinerlei Beratungstätigkeit in Bezug auf steuerliche, bilanzielle und/oder rechtliche Fragestellungen. Die Behandlung derartiger Fragen hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und ist vom Kunden mit unabhängigen Beratern vor Abschluss der Transaktion zu klären. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die steuerliche, bilanzielle und/oder rechtliche Behandlung künftig Änderungen unterworfen sein kann.
- Alle Kurse und Preise sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse/Preise. Aus der Kurs- bzw. Preisentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Kurs- bzw. Preisentwicklungen geschlossen werden.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bank bei Abschluss eines Zinsderivates einen Ertrag zu Lasten des Kunden vereinnahmt.
- Auftretende Wechselkurschwankungen können dazu führen, dass die Rendite steigen oder fallen kann.
- Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Basiswertes oder eines Finanzindexes.
- Systemseitig ist in Dezima keine Berücksichtigung von Negativzinsen, etwa im Rahmen der Zinsstrukturkurven und bei Zinsfixings, möglich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Berechnungen daher inkorrekt sein können.
- Jede Form der Verbreitung dieses Dokuments bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung.

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt



Landesbank Hessen-Thüringen, David Baumeister, Ingo Curdt



Helaba

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 21.09.2017
Dezernat I	Name: Udo Liebich
	Telefon: 06 41 - 93 90 17 30
	Fax: 06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail: udo.liebich@lkgi.de
	Gebäude: F Raum: F113a

Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation

(TOP 12 der Sitzung des HFA vom 21.09.2017)

I. Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte

Derzeit befinden sich (mit Stand 01.09.2017) in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Gießen insgesamt 1.432 Personen, davon 699 Personen (also knapp die Hälfte) im Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

II. Verteilung auf Wohnungen im Kreisgebiet

In Wohnungen leben 1.159 Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Gießen	480 Personen = 0,56 % der Gesamtbevölkerung
Grünberg	89 Personen = 0,63 % der Gesamtbevölkerung
Lollar	66 Personen = 0,62 % der Gesamtbevölkerung
Pohlheim	64 Personen = 0,33 % der Gesamtbevölkerung
Laubach	61 Personen = 0,60 % der Gesamtbevölkerung
Buseck	53 Personen = 0,40 % der Gesamtbevölkerung
Linden	52 Personen = 0,39 % der Gesamtbevölkerung
Wettenberg	43 Personen = 0,33 % der Gesamtbevölkerung
Lich	41 Personen = 0,29 % der Gesamtbevölkerung
Heuchelheim	36 Personen = 0,45 % der Gesamtbevölkerung
Hungen	34 Personen = 0,27 % der Gesamtbevölkerung
Langgöns	26 Personen = 0,22 % der Gesamtbevölkerung
Rabenau	23 Personen = 0,43 % der Gesamtbevölkerung
Biebertal	21 Personen = 0,20 % der Gesamtbevölkerung
Fernwald	20 Personen = 0,28 % der Gesamtbevölkerung
Staufenberg	16 Personen = 0,18 % der Gesamtbevölkerung
Reiskirchen	14 Personen = 0,13 % der Gesamtbevölkerung
Allendorf/Lda.	4 Personen = 0,09 % der Gesamtbevölkerung

III. Bewohnerstruktur

Etwa 2/3 der Menschen sind männlich, 1/3 weiblich.

Ca. 50 % der Personen sind zwischen 25 und 64 Jahren,
ca. 25 % der Personen sind zwischen 15 und 24 Jahren,
ca. 13 % der Personen sind unter 6 Jahren und
ca. 10 % der Personen sind zwischen 7 und 14 Jahren.
Nur etwa 1 % der Personen ist älter als 65 Jahre.

Aus Afghanistan kommen etwa 23 % der Menschen,
aus Syrien 13 %,
aus dem Irak 11 %,
aus Pakistan 10%,
aus der Türkei und Somalia jeweils 7 %,
aus dem Iran 6 %
und aus anderen Staaten etwa 30 % der Menschen.

IV. Monatliche Zugangszahlen

In den letzten drei Monaten wurden dem Landkreis Gießen durchschnittlich 13 Personen wöchentlich zugewiesen. Dies entspricht ca. 0,005 % der Gesamtbevölkerung. Auch in den Wochen zuvor war die Zahl der zugewiesenen Personen ähnlich. Das bedeutet rechnerisch, dass jede Stadt und jedes Dorf im Landkreis Gießen etwa alle 9 Wochen eine neue Bürgerin oder einen neuen Bürger aus diesem Personenkreis bekommt, also etwa 6 Personen im Jahr.

V. Unterkunftsrückbau

Diese stark rückläufigen Zugangszahlen ermöglichen es, einige Unterkunftsstandorte.

Geschlossen werden die „Containerunterkünfte“, da dort die Wohnqualität am schlechtesten und bauartbedingt die Heizkosten (rd. 25.000 € je Wohnanlage für die Heizperiode) am höchsten sind. Der zeitliche Ablauf kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Fernwald-Albach	Auszug erfolgt in der 37. Kalenderwoche
Hungen-Inheiden	Auszug erfolgt in der 37. Kalenderwoche
Langgöns-Oberkleen	Auszug erfolgt in der 38. Kalenderwoche
Rabenau-Londorf	Auszug erfolgt in der 38. Kalenderwoche
Pohlheim-Dorf-Güll	Auszug geplant für die 39. Kalenderwoche
Pohlheim-Holzheim	Auszug geplant für die 39. Kalenderwoche
Rabenau-Allertshausen	Auszug geplant für die 40. Kalenderwoche
Rabenau-Geilshausen	Auszug geplant für die 40. Kalenderwoche

Reiskirchen	Auszug geplant für die 41. Kalenderwoche
Biebertal-Vetzberg	Auszug geplant für die 41. Kalenderwoche
Lich-Eberstadt	Auszug geplant für die 42. Kalenderwoche
Allendorf-Climbach	Auszug geplant für die 42. Kalenderwoche
Hungen	Auszug geplant für die 43. Kalenderwoche
Reiskirchen-Hattenrod	Auszug geplant für die 43. Kalenderwoche
Buseck-Oppenrod	Auszug geplant für die 44. Kalenderwoche
Allendorf/Lda.	Auszug geplant für die 44. Kalenderwoche

Im Anschluss an den Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner werden die Möbel aus den Unterkünften heraus geräumt. Sämtliche Tische und Stühle entsprechen der Möblierung in unseren Schulen und kommen nach Reinigung dort zum Einsatz.

Ein Teil der Schränke und Betten werden zur Weiterverwendung in unseren eigenen Einrichtungen eingelagert. Schränke kommen auch in den Schulen zum Einsatz. Darüber hinaus gehende Kapazitäten werden veräußert.

Anschließend erfolgt die Trennung der Strom-, Wasser- und Kanalanschlüsse und nachlaufend beginnt die Demontage der Mittelgänge, bevor die Container dann durch die Aufsteller abgeholt werden können. Die Mietverträge enden gestaffelt, für die Unterkünfte in Fernwald-Albach und Hungen-Inheiden z. B. Mitte Dezember.

Durch den Abbau der Unterkünfte reduziert sich die Zahl der Unterbringungsplätze um 648 auf dann noch 2.272, die sich auf 1.408 Plätze in insgesamt 40 festen Gemeinschaftsunterkünften und 864 Plätze in 27 Holzständerwohnanlagen an 18 Standorten aufteilt.

Von der Verlegung sind etwa 220 Personen betroffen. Es ist das Ziel, möglichst viele Menschen in anderen Unterkünften in derselben Kommune unterzubringen, um begonnene Integrationsprozesse nicht zu unterbrechen. Vorrangig gilt dies für Familien mit Kindern in Kindergärten und Schulen.

Die Belegungsdichte beträgt derzeit rd. 63 %, wobei die Belegung in den Holzständerwohnanlagen nach der Umverlegung rd. 70 % und in den festen Gemeinschaftsunterkünften rd. 58 % betragen wird.

Im Auftrag

Udo Liebich

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.2017 TOP 13) Mitteilungen und Anfragen

Hier: Mitteilungen aus dem Bereich Finanzen:

1. Prolongation eines Kommunalkredites

Obwohl es in den Daten für den Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement schon berücksichtigt war, muss der Ausschuss aus formalen Gründen noch über eine Kreditprolongation informiert werden. Am 15. August 2017 war ein bei der KfW-Bank aufgenommener Kommunalkredit mit einer Restschuld von 902.928 € fällig.

Die KfW bot eine Prolongation für die Restlaufzeit von 9 ½ Jahren zu einem Zinssatz von 0,51 % an. Eine telefonische Marktabfrage ergab, dass ein annähernd günstiger Zinssatz am Kapitalmarkt nicht zu erzielen war. Auf eine Ausschreibung wurde deshalb verzichtet und das Angebot der KfW angenommen.

Der Vermerk mit Detailinformationen wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

2. Bericht zum Haushaltsvollzug

Der Bericht zum Haushaltsvollzug für das 2. Quartal 2017 ist fristgerecht Ende Juli beim Regierungspräsidium abgegeben worden. Die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses haben den Bericht am 1. August 2017 per E-Mail zur Kenntnisnahme erhalten.

3. Berichterstattung zum Kommunalen Schutzschirm

Auch der Bericht zum Konsolidierungsfortschritt für das 1. Halbjahr 2017 ist gemäß den Vorgaben im Schutzschirmgesetz und -vertrag fristgerecht im August 2017 beim Regierungspräsidium und beim Hessischen Finanzministerium abgegeben worden. Den Mitgliedern der Kreisgremien wurde der Bericht am 9. August per E-Mail zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 25. Juli 2017

FB Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Finanzen

Name: Karin Hofmann
Telefon: 0641-9390 1794
Fax: 0641-9390 1658
E-Mail: Karin.Hofmann@lkgi.de
Gebäude: D
Raum: 020

Vermerk für Frau Landrätin Schneider zur Bekanntgabe im Kreisausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss

Prolongation eines Kommunalkredites bei der KfW-Bank mit Restschuld von 902.928 €

Aus dem Infrastrukturprogramm der KfW-Bank wurde im Jahr 2007 ein Kommunalkredit in Höhe von insgesamt 1.535.000 € für eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Die Restschuld beträgt aktuell 902.928 €.

Zum 15. August 2017 läuft die Zinsfestschreibung des bisherigen Zinssatzes von 3,99 % aus. Mit Schreiben vom 13. Juli 2017 wurde von der KfW-Bank eine Prolongation für die Restlaufzeit von 9,5 Jahren zu einem Zinssatz von 0,51 % angeboten. Die Prolongation gilt als vereinbart, wenn dem Schreiben nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird.

Eine telefonische Markterkundung ergab folgende aktuelle Zinssätze:

Volksbank Mittelhessen	0,75 %
Helaba Frankfurt	0,80 %

Aufgrund des sehr günstigen Zinssatzes der KfW-Bank haben die hauptamtlichen Dezernenten in Ihrer Sitzung am 24. Juli 2017 beschlossen, das Angebot der KfW-Bank anzunehmen und auf eine Ausschreibung für die Umschuldung zu verzichten.

Der Durchschnittzinssatz für Investitionskredite reduziert sich damit von bisher 2,923 % auf 2,789 %.

F. d. R.

Hofmann